

Concordia Theological Monthly

Continuing

Lehre und Wehre (Vol. LXXVI)

Magazin fuer Ev.-Luth. Homiletik (Vol. LIV)

Theol. Quarterly (1897—1920) - Theol. Monthly (Vol. X)

Vol. I

July, 1930

No. 7

CONTENTS

	Page
PIEPER, F.: Die Wiederholung einer falschen Anklage gegen die Missourisynode.....	481
DALLMANN, W.: How Peter Became Pope.....	486
ENGELDER, TH.: Der Sieg ueber den Unionismus.....	498
KRETZMANN, P. E.: The Spirit of the Lutheran Chorale	508
ELLWANGER, W. H.: The Christology of the Apocalypse	512
POLACK, W. G.: Sermon for the Golden Jubilee of a Congregation.....	529
Dispositionen ueber die Eisenacher Evangelienreihe.....	534
Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	542
Vermischtes und zeitgeschichtliche Notizen.....	551
Book Review. — Literatur.....	552

Ein Prediger muss nicht allein *weiden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Woelfen *wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuehren und Irrtum einfuehren. — *Luther*.

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt, denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24.*

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle?
1 Cor. 14, 8.

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIVES

Concordia

Theological Monthly

VOL. I

JULY, 1930

No. 7

Die Wiederholung einer falschen Anklage gegen die Missourisynode.

Die „Lutherische Kirchenzeitung“ der Ohiosynode bringt in der Nummer vom 26. April dieses Jahres u. a. auch eine Geschichte des theologischen Seminars der Synode. Das Seminar kann auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken (1830—1930). In dem geschichtlichen Bericht lesen wir auch die folgenden Worte: „Schon vor dem Tode Prof. Lehmanns [Lehmann, Professor zu Columbus, † 1880] war innerhalb der Synodalkonferenz der große Gnadenwahlstreit ausgebrochen. Lehmann hat sich nicht mehr an diesem Streite beteiligen können; Loh, der bisherige Freund und Bewunderer Missouris, dem einige Jahre zuvor sogar eine Professur an dem Concordia-Seminar zu St. Louis angeboten worden war, empfand es um so schmerzlicher, jetzt aus Gewissensgründen der calvinisierenden Irrlehre D. Walthers entgegentreten zu müssen. Die Ohiosynode trat aus der Synodalkonferenz aus, und in der Person des jungen Professors F. W. Stellhorn, der um dieselbe Zeit aus der Missourisynode austrat und 1881 an unser Seminar berufen wurde, fand Loh gar bald einen tüchtigen Mitarbeiter, der, Schulter an Schulter mit ihm zusammenstehend, das Banner des lutherischen Bekenntnisses hochhielt und den Irrtum Missouris bekämpfte. Als drittes Mitglied der theologischen Fakultät war in demselben Jahre Prof. C. G. L. Schütte eingetreten. Loh, Stellhorn, Schütte, das war das große Dreigestirn in jener Glanzperiode unsers Seminars von 1881 bis 1894, aus welcher eine so große Anzahl der jetzigen tüchtigen Führer unserer Synode hervorgegangen ist.“

Dieser Bericht ist unvollständig. Es gibt im Leben der Ohiosynode zwei Perioden, die sich schroff gegenüberstehen: eine Periode des Bekenntnisses der lutherischen Lehre und eine darauffolgende Periode der Verwerfung und Bekämpfung der lutherischen Lehre. Wir müssen zwischen der Iowa-Synode und der Ohiosynode unterscheiden. Die Iowa-Synode hat in dem Streit um die Lehre von der Befehrung und Gnadenwahl von

allem Anfang an entschieden die Lehre vertreten, daß des Menschen Befehrung und Seligkeit und daher auch seine ewige Erwählung vom Menschen selbst abhängt, nämlich von des Menschen „Selbstentscheidung“ für oder wider die Gnade oder, was dasselbe ist, von des Menschen „verschiedenem Verhalten“, das ist, gutem Verhalten, der Gnade gegenüber. Der gewandteste und kampfesfreudigste Vertreter der Jowashnode eröffnete von dieser Selbstentscheidungstheorie aus den öffentlichen Kampf gegen die Missourisynode. Er schrieb in den Brobstschen Monatsheften vom Jahre 1872 u. a.: „In der eigenen freien Entscheidung der Menschen hat es seinen Grund, warum ihr Loos sich so verschieden gestaltet.“ „Gott läßt es von der Entscheidung des Menschen abhängen, wessen er sich erbarmen und wen er verstocken wird.“ „Darin liegt der eigentliche innerste Unterschied der biblischen und der prädestinarianischen [gemeint ist: calvinistischen] Lehre, daß nach jener in der persönlichen freien Entscheidung des Menschen für oder wider die ihm von Christo angebotene Gnade sein ewiges Schicksal wurzelt.“ Der Führer der Jowashnode nannte es einen grundstürzenden Irrtum, wenn man das ewige Heil nicht auf des Menschen rechtes Verhalten gründe. Er klagte die Missourisynode an: Die Missourisynode „leugnet, daß auf des Menschen eigene Selbstentscheidung für oder wider das Heil es ankommt, ob er selig wird oder ob er ewig verlorengelht. Diese uns hier vorliegende missourische Lehre ist ein grundstürzender Irrtum“. Ferner: Während die Konkordienformel lehrt, daß die Tatsache: „Einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum befehret“, ein Geheimnis berge, das wir in diesem Leben nicht lösen können (F. C. XI, 57 ff.), kam aus der Jowashnode heraus der positive Entscheid: „Es ist falsch, zu sagen, die Frage, warum von zwei das Evangelium hörenden Menschen der eine zum Glauben kommt, der andere nicht, werde von den Lutheranern niedergeschlagen. Es ist falsch, zu sagen, der Unterschied zwischen der calvinischen und der lutherischen Prädestinationslehre sei der, daß die Calvinisten die Frage beantworten, die Lutheraner sie niederschlagen.“*)

Was aber die Ohioynode betrifft, so würden wir ihr Unrecht tun, wenn wir ihr in der ersten Periode des Streites über die Lehre von der Befehrung und Gnadenwahl die Stellung der Jowashnode zuschreiben wollten. Vielmehr hat die Ohioynode in ihrer ersten Periode eine Gegenstellung gegen die Jowashnode eingenommen. Die Ohioynode hat sich bei einer im Jahre 1875 abgehaltenen Synode ausdrücklich zu dem Geheimnis bekannt, worauf die Konkordienformel bei der Lehre von der Befehrung und Gnadenwahl hinweist. Eine der Synode vorgelegte These hatte das Geheimnis wesentlich in die unergründliche Bosheit des menschlichen Herzens verlegt. Die Synode wies das zurück und fand das Geheimnis „vielmehr darin, daß der eine auf Gottes

*) Monatshefte 1872, S. 89. 87. 99. 104.

Gnadenruf aus dem Sündenschlaf aufstehe, zum Glauben komme, darin beharre und endlich selig werde, da der andere Gottes Ruf zwar auch höre, aber liegenbleibe oder, wenn er aufstehe, doch wieder vom Glauben falle und endlich verlorengelhe. Die Ursache unserer Seligkeit liegt ganz allein in Gottes Gnade, die Ursache der Verdammnis dagegen im Widerstreben des Menschen gegen Gottes Gnadenwirkungen. . . . Es werde dem Menschenverstand ein unausforschliches Geheimnis bleiben, warum Gott so viele verlorengelhe lasse, da er doch ernstlich wolle, daß alle selig werden. Endlich einigte sich die Synode dahin, anstatt der obigen These einen Abschnitt aus der Konfordinformel zu setzen, welcher diese schwierige Sache in unübertrefflicher Weise darstellt und also lautet: „Denen geschieht nicht unrecht, so gestrafet werden und ihrer Sünden Sold empfangen; an den andern aber, da Gott sein Wort gibt und erhält und dadurch die Leute erleuchtet, befehret und erhalten werden, preiset Gott seine lautere Gnade und Barmherzigkeit ohne ihr Verdienst“. Ebenso nahmen andere Führer, die in der zweiten Periode der Ohioynode mit dieser gegen die Missouriier in den Kampf traten, zuerst eine Gegenstellung gegen die Iowaynode ein. D. Schmidt schrieb im Jahre 1874 gegen Iowa „Selbstentscheidung“: „Es möge sich niemand darüber wundern, daß man unsererseits der Theorie von der sogenannten Selbstentscheidung, wie dieselbe von Prof. G. Fritschel in ‚Brobst's Monatsheften‘ auseinandergesetzt und verteidigt worden ist, so ernstlich widersprochen hat, da durch diese Lehre das Wunderwerk der Bekehrung ‚im letzten Grunde‘ aus Gottes Hand genommen und in des Menschen Hand gelegt und seines eigentlichen Geheimnisses also entkleidet wird. Das undurchdringliche Geheimnis der Bekehrung und Gnadentwahl durch vernünftelnnde Spekulation verflachen heißt hier im letzten Grunde, wie bei allen Geheimnissen Gottes, nichts mehr und nichts weniger, als das Geheimnis als solches wegdemonstrieren. Wir wollen aber ‚das Geheimnis des Glaubens‘ auch in diesem Punkte mit Nachdruck festhalten, ‚auf daß wir nicht überborteilet werden; denn uns ist nicht unbewußt, was er im Sinn hat.“ (Lehre und Wehre 1874, S. 39.) Ebenso nahm der frühere D. Stellhorn eine Gegenstellung ein gegen die iowasche Lehre, daß die Selbstentscheidung oder das rechte menschliche Verhalten für die Bekehrung durch von Gott dargebotene geistliche Kräfte möglich gemacht werde. D. Stellhorn schrieb: „Dem natürlichen Menschen fehlen nach dieser [iowaschen] Lehre also nur die Kräfte; er ist demnach gleichsam ein Gebundener oder Gefangener, der wohl frei zu werden wünscht oder bei dem sich wenigstens auch so, wie er von Natur ist, der Wille und die Sehnsucht, auf die rechte Weise selig zu werden und sich für Gott zu entscheiden, finden kann; der wohl von Natur die rechte Richtung und Beschaffenheit des Willens hat oder doch haben kann, dem aber nur die Kräfte fehlen, sich zu entscheiden, wie er will oder doch wollen kann. Und ich meine, das heißt doch dem natürlichen Menschen zu viel

zugefchrieben. Ihm fehlen nicht nur die Kräfte zum Guteswollen und =tun, sondern er — oder, was dasselbe ist, sein Wille — hat auch eine ganz verkehrte Richtung oder Beschaffenheit. Und solange er diese hat, können ihm alle Kräfte, welche ihm gegeben werden möchten, nichts helfen. Denn vermöge jener Richtung und Beschaffenheit würde und könnte es ihm gar nicht einfallen, jene Kräfte zum Guteswollen und =tun auch nur zu gebrauchen. Und deshalb muß er oder sein Wille erst eine ihm total entgegengesetzte Richtung und Beschaffenheit erhalten. Die kann er aber sich natürlich selbst nicht geben; die muß ihm von seinem Schöpfer gegeben werden. Und gerade dies Verändern der Willensrichtung oder ‚Beschaffenheit‘ ist doch wohl die Entscheidung. Folglich kann die letztere durchaus nicht beim Menschen liegen, sondern nur Gott kann den Menschen entscheiden.“ D. Stelhorn erklärt deshalb die iowa'sche Lehre von einer durch dargebotene Gnadenkräfte ermöglichten Entscheidung für das Evangelium für mit Gottes Wort streitend, „weil sie gegen die biblische Lehre von der erbfindlichen Verderbtheit in defectu verstößt“, das heißt, den natürlichen Menschen nicht in Sünden tot sein läßt, sondern ihm eine solche natürliche Art zuschreibt, wonach der noch unbefehrte Mensch mit dargebotenen Gnadenkräften gut umgehen kann. (Monatshefte 1872, S. 346. 348.)

Das ist die erste Periode im Leben der Ohiosynode. Man muß ihr das Zeugnis ausstellen, daß sie in dieser Periode in Gemeinschaft mit ihren damaligen Mitkämpfern „das Banner des lutherischen Bekenntnisses hochhielt“. Aber dann folgte die zweite Periode. Diese zweite Periode beginnt mit der Trennung der Synode von der Synodalkonferenz im Jahre 1881. Der Artikel in der „Kirchenzeitung“ nennt diese Periode die „Glanzperiode“ der Synode unter dem „großen Dreigestirn“ Loh, Stelhorn, Schütte. Diese angebliche Glanzperiode stellt sich aber als die ausgesprochenste Verwerfung und Bekämpfung der sola gratia dar, die uns bekannt ist. Diese zweite Periode im Leben der Ohiosynode hat Sätze hervorgebracht wie diese: Es ist „unwidersprechlich, daß in gewisser Hinsicht Befehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist“. (Zeitblätter 1887, S. 325.) „Wir halten es für unchristlich und heidnisch, wenn man sagt, daß die wirkliche Erlangung der von Gott für alle Menschen vollkommen bereiteten und ernstlich bestimmten Seligkeit in keiner Hinsicht vom Verhalten des Menschen ihr gegenüber, sondern in jeder Hinsicht allein von Gott abhängig ist.“ (Kirchenzeitung 1885, S. 76.) „Dieser Satz [daß des Menschen Befehrung und Seligkeit allein von Gottes Gnade und in keinerlei Weise von des Menschen Verhalten abhängen] ist die eigentliche Quintessenz der ganzen calvinischen Wahllehre.“ (Zeitblätter 1888, S. 144.) Es „erklärt sich das verschiedene Wirken der befehrenden und seligmachenden Gnade wohl aus dem verschiedenen Verhalten der Menschen ihr gegenüber“. (Zeitblätter 1911, S. 526.) Und diese „Erklärung“ des verschiedenen Wirkens der befehrenden und seligmachenden Gnade wird für

Lutherische Wahrheit ausgegeben, obwohl das lutherische Bekenntnis ausdrücklich lehrt, daß das verschiedene Verhalten und die verschiedene Schuld gar nicht existiert, sondern die, welche bekehrt und selig werden, wenn sie sich mit denen vergleichen, die unbekehrt bleiben und verlorengelassen, auf ihrer Seite die gleiche Schuld und das gleiche üble Verhalten anerkennen müssen. (F. C. XI, 57 ff.) In diese angebliche Glanzperiode gehört auch die Behauptung, daß die Wirksamkeit des Heiligen Geistes in den Gnadenmitteln zur Bekehrung nicht hinreiche. Wenn eine Bekehrung zustande kommen solle, so müsse das gute Verhalten des Menschen dazukommen. "The actual final result of the means of grace depends not only on the sufficiency and efficacy of the means themselves, but also upon the conduct of man in regard to the necessary condition of passiveness and submissiveness under the Gospel call." (*Lutheran Standard* vom 28. Februar 1891.) Dieser Periode gehört endlich auch die Behauptung an, daß der Mensch vor seiner Bekehrung sich nicht nur wider, sondern auch für die Bekehrung entscheiden könne; "he may accept and surrender if he will, or he may resist if he will". (*Lutheran Standard* vom 19. August 1882.)

Wir können daher nicht umhin, zwei Perioden in der Bekenntnisstellung der Ohio-Synode zu unterscheiden, soweit ihre öffentlichen Lehrer in Betracht kommen: eine lutherische und eine antilutherische. Eine unbeabsichtigte Hindeutung auf diese zwei Perioden findet sich auch in dem vorliegenden Artikel der „Kirchenzeitung“. Es wird darin richtig berichtet, daß die Professoren Loh und Lehmann bei der Gründung des General Council (1866) es verhinderten, daß die Ohio-Synode diesem Kirchenkörper beitrete. Es wird ferner richtig berichtet, daß die Professoren Loh und Lehmann „bei der Gründung der Synodalkonferenz im Jahre 1872 mithalfen“. Aber diese segensreiche Tätigkeit gehört zur ersten Periode des Synodallebens der Ohio-Synode. Und diese Periode war in Wirklichkeit die „Glanzperiode“ der Synode. Daß die zweite Periode, die mit der Trennung von der Synodalkonferenz im Jahre 1881 begann, den Namen „Glanzperiode“ nicht verdient, geht aus den oben angeführten Lehrprodukten dieser Periode hervor. Gott verleihe Gnade, daß die Ohio-Synode durch ihre zweite Periode einen Strich macht und zu ihrer ersten Periode zurückkehrt! Die Hoffnung, daß dies geschehen könne, ist in dem Schreiber dieser Zeilen durch den Vortrag, den der Präses der Ohio-Synode, D. Hein, in Kopenhagen gehalten hat, aufs neue belebt worden. Wir haben deshalb in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift D. Heins Vortrag zum Abdruck gebracht. In diesem Vortrag liegt, was die Lehre von der Bekehrung betrifft, eine Rückkehr zur ersten Periode vor, wenn man die Worte nimmt, wie sie lauten.